

A n t w o r t

des Ministeriums der Finanzen

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Pia Schellhammer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
– Drucksache 17/6038 –

Kommunales Investitionsprogramm 3.0 II

Die Kleine Anfrage – Drucksache 17/6038 – vom 20. April 2018 hat folgenden Wortlaut:

Der Bund errichtete 2015 ein Sondervermögen, den Kommunalinvestitionsförderungsfonds, in Höhe von 3,5 Mrd. Euro für finanzschwache Kommunen. Zum Ausgleich unterschiedlicher Wirtschaftskraft im Bundesgebiet unterstützt der Bund damit die Länder bei der Stärkung der Investitionstätigkeit finanzschwacher Gemeinden und Gemeindeverbände. Rheinland-Pfalz kann bis zu 253 Mio. Euro aus diesem Sondervermögen abrufen.

Mit der Reform der Bund-Länder-Finanzbeziehungen aus dem Jahr 2017 hat der Bund weitere 3,5 Mrd. Euro für Investitionen finanzschwacher Kommunen in die schulische Infrastruktur parallel zur Änderung des Artikels 104 c des Grundgesetzes bereitgestellt. Rheinland-Pfalz erhält davon knapp 257 Mio. Euro.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es Kommunen, die ihre ursprünglichen Förderanträge für KI 3.0, Kapitel 1 wieder zurückgezogen haben oder abgelehnt bekamen?
2. Wenn ja, wie viele und wie hoch war das Volumen der zurückgezogenen oder abgelehnten Förderanträge für KI 3.0, Kapitel 1?
3. Wie geht das Land mit den dadurch nicht beanspruchten Fördermitteln des Bundes und des Landes um?
4. Können nach Einschätzung der Landesregierung alle vorgesehenen Mittel bis zum Auslaufen des KI 3.0 (Kapitel 1 und 2) verausgabt werden?
5. In welcher Höhe wurden Förderanträge aus dem KI 3.0, Kapitel 1 gestellt (bitte aufgelistet nach den einzelnen Jahren 2015 bis 2018)?
6. In welcher Höhe wurden Förderzusagen ausgesprochen (bitte aufgelistet nach den einzelnen Jahren 2015 bis 2018)?
7. Sollte es große Unterschiede zwischen Anträgen und Zusagen (Fragen 5, 6.) geben, kann man daraus Rückschlüsse und Konsequenz aus der Verfahrensdauer einer erfolgreichen Förderung schließen?

Das **Ministerium der Finanzen** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 15. Mai 2018 wie folgt beantwortet:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Laut einer aktuellen Abfrage zu den insgesamt gestellten Förderanträgen bei der Landesregierung für KI 3.0, Kapitel 1, wurden seitens der Kommunen lediglich sechs Förderanträge zurückgezogen. Seitens des Landes gab es darüber hinaus keine Ablehnungen von bereits gestellten Förderanträgen, da die von den kreisfreien Städten und Landkreisen eingereichten Projektlisten bereits im Vorfeld der Antragstellung umfassend auf Konformität mit dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz (KInvFG) geprüft werden.

Insgesamt 379 271,88 Euro Fördermittel stehen den Kommunen durch zurückgezogene Förderanträge wieder zur Verfügung. Im Regelfall benennen die kreisfreien Städte und Landkreise sofort Ersatzmaßnahmen. Durch die Gesamtheit aller geplanten Vorhaben für KI 3.0, Kapitel 1, sind die Bundes- und Landesfördermittel in Höhe von insgesamt rund 285 Millionen Euro vollständig gebunden. Es ist eher unwahrscheinlich, dass die antragsberechtigten Kommunen auf Zuwendungen mit Förderquoten um die 90 Prozent verzichten.

Zu Frage 4:

Auf Initiative der Länder hat der Bund mit dem KInvFG bereits im vergangenen Jahr eine Verlängerung des Förderzeitraums für Kapitel 1 festgelegt, sodass die Mittel aus der ersten Tranche bis 2021 ausgezahlt werden können. Die Mittel aus Kapitel 2 können bis 2023 verausgabt werden. In der Praxis hat sich gezeigt, dass Auswahl, Planung, Antragsprüfung und bauliche Umsetzung der Projekte oftmals mehr Zeit in Anspruch nehmen, als erwartet wurde, u. a. weil die vorhandenen Personalkapazitäten nicht ohne

b. w.

Weiteres an die aufgelegten Förderprogramme des Bundes angepasst werden können. Einige Kommunen haben 2015, im Startjahr des KI 3.0, größere Vorhaben geplant, die auch bis dato noch keine Antragsreife erreicht haben. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.

Mit Blick auf die zeitliche Abwicklung des zweiten Förderabschnitts des KInvFG für Schulinfrastruktur muss festgestellt werden, dass auch die Mittel für den Landesschulbau im Haushalt 2017/2018 erheblich gesteigert wurden und ein hoher Anteil der Fördermittel aus KI 3.0, Kapitel 1, auf den Förderbereich 2b (Schulinfrastruktur) entfällt. Daher ist erwartbar, dass die Schulträger angesichts der Vielzahl der Projekte bis zum Ende des Förderzeitraumes an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen.

Zu den Fragen 5 bis 7:

Für KI 3.0, Kapitel 1, stehen rund 253 Millionen Euro Bundesmittel sowie zusätzlich rund 31,6 Millionen Euro Landesmittel zur Verfügung. Durch die Projektlisten der kreisfreien Städte und Landkreise sind die Fördermittel vollständig verplant. Der Tabelle können die Anzahl der gestellten Förderanträge, die beantragten Fördermittel und der Stand der bewilligten Fördermittel kumuliert zum jeweiligen Jahresende entnommen werden. Zum aktuellen Zeitpunkt wurden insgesamt 502 Förderanträge gestellt, die zusammen rund 157 Millionen Euro der Fördermittel binden. Für knapp die Hälfte der Bundesmittel liegen Förderzusagen vor.

Jahr	Förderanträge (beantragt)		Förderanträge (bewilligt)	
	Anzahl	Fördermittel in Euro	Anzahl	Fördermittel in Euro
2015	0	0	0	0
2016	261	69 774 131,98	171	33 957 275,08
2017	448	128 651 809,33	400	110 671 649,98
05/2018	502	157 387 592,39	435	124 610 552,26

Die im ersten vollen Kalenderjahr der Programmlaufzeit recht hohe Differenz zwischen beantragten und bewilligten (über 50 Prozent) Fördermitteln konnte auf aktuell rund 20 Prozent reduziert werden. Die verbleibende Differenz ist mit der notwendigen Antragsprüfung durch die Bewilligungsbehörden erklärbar. Die Antragsunterlagen werden geprüft, auf Nachfrage vervollständigt und schließlich bewilligt. Der seit 2017 stabile und vergleichsweise niedrige Stand von noch in der Prüfung befindlichen Anträgen veranlasst die Landesregierung zu einer positiven Einschätzung hinsichtlich der Verfahrensdauer für eine erfolgreiche Förderung.

Doris Ahnen
Staatsministerin